

Amt für Soziales - Teilhabefachdienst	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amt für Soziales - Teilhabefachdienst

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-15860

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/materielle-hilfen/behinderung/>

E-Mail: soz117@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Nahverkehr

U-Bahn

U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus

U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115, N3, N42, N7
Mansfelder Str./Barstr.: 101, 104, 115, N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte

- Teilhabe am Arbeitsleben:

- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Ausbildung oder Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- **Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs**

- **Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html)

Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**

- **gültige Personaldokumente**

gegebenenfalls Meldebestätigung

- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**

- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**

(beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- **gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
- **Einkommensnachweise**
falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorjahres
- **Vermögensnachweise**
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Berliner Teilhabegesetz (BInTG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>)
- **Informationen für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/>)
- **einfach teilhaben**
(https://www.einfach-teilhabe.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>)
- **Persönliches Budget**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>)
- **Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB**
(<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).